

Thesen zu den Regionalplan-Leitlinien

1. In der Region ist die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung rückläufig, allerdings mit bedeutenden lokalen Unterschieden. Für Düsseldorf ist ein Anstieg der Bevölkerung zu erwarten. Im Düsseldorfer Stadtgebiet selbst kann die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen kaum befriedigt werden.
2. Der Anteil mobilitätseingeschränkter Einwohner/innen wird sich erhöhen. Dies löst andere Qualitätsanforderungen an Siedlungsgebiete aus (u.a. Nähe zu Versorgungsbereichen, altengerechte Infrastruktur) und erzeugt potentiell einen größeren Bedarf an Siedlungsflächen.
3. Eine Konzentration des Siedlungsflächenbedarfs verringert die Infrastrukturkosten erheblich. Auch der Flächenbedarf für die Infrastruktur wird deutlich geringer. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ist also eine Konzentration in den Wachstumsbereichen und potentiell eine Entsiedlung in den Randbereichen anzustreben.
4. Für Meerbusch bedeutet das: Ein Verzicht auf mögliche Siedlungsflächen ist trotz aktuell negativer Bevölkerungsprognose nicht anzustreben. Da nicht jede ausgewiesene Fläche zwingend realisiert werden muß – immerhin liegt das Recht in der örtlichen Planung und in der politischen Entscheidung noch bei der Stadt – wäre eine geringe Ausweitung noch sinnvoll.
5. Nicht standortgebundene Gewerbeflächen sollten aus den gleichen Gründen in den Wachstumsbereichen konzentriert werden.
6. Meerbusch ist als „Entlastungsstadt“ für Düsseldorf gegründet worden. Diese Funktion ist in der Vergangenheit nicht zum tragen gekommen; sie wird mit zunehmenden Flächenknappheit in Düsseldorf selbst bedeutsam werden.
7. Die Siedlungsentwicklung ist an den Verbindungen des Schienennahverkehrs besonders sinnvoll, da somit insbesondere Pendlerverkehre mit dem MIV reduziert werden können.
8. Der Vorrang der „Innen vor Außenentwicklung“ sollte sich auch auf die Entwicklung der Städte und Gemeinden im Umkreis der Stadt mit stark wachsenden Einwohnerzahlen, wie Düsseldorf, beziehen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte in Zukunft nicht noch zu verstärken.
9. Um eine nachhaltige und widerspruchsfreie Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbeflächen zu gewährleisten ist eine enge Kooperation mit den Nachbargemeinden anzustreben und zu institutionalisieren. Das gilt insbesondere für Gewerbegebiete und Brachflächen

4.6.2012

Holger Losse

Nicole Niederdellmann-Siemes